

[illegible]

☐ Erstanzeige	☐ Änderungsanzeige
des vorübergehenden Betriebs eines Gaststättengewerbes nach § 6 HGastG	
Aktenzeichen:	
Laufende Nummer:	Gemeindekennzahl:
Antragsdatum:	Ausstellungsdatum:

Angaben zur Person (Name, Vorname und Anschrift der Person, bei Vereinen oder juristischen Personen, Angaben der vertretungsberechtigten Person)	
Name und Vorname	Telefon
Anschrift	
Angaben zur juristischen Person / Verein	
Name	Handelsregisterangaben
Anschrift	
Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb	
Art des Betriebes: ☐ Schankwirtschaft ☐ Speisewirtschaft	
Ort des Betriebsbeginns	
Anlass	Betriebsbeginn (Zeitraum - Datum, Wochentag, Uhrzeit)
Zu verabreichende Speisen	
Zu verabreichende Getränke	
Erwartete Besucheranzahl:	Zeltgröße (m²):
Es sind vorgesehen: ☐ Tanzveranstaltungen ☐ Musikalische Darbietungen Außerdem ist vorgesehen	
Datum und Unterschrift des Anzeigenden	
Datum und Unterschrift	
Der Empfang der Anzeige wird bescheinigt.	
Stempel und Unterschrift der Behörde	
Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig nach § 6 eine Anzeige nicht, nicht wahrheitsgemäß, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EURO geahndet werden. Die Daten werden gem. § 7 HGastG den zuständigen Behörden übermittelt.	

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist spätestens vier Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung der dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.